Frau Klein befürwortet diese Anfrage. Nachbarn hätten sich bereits gegen eine Nutzung als Kuhstall ausgesprochen, da sie Geruchsbelästigungen befürchten. Die aktuelle Anfrage sei außerdem eine gute Lösung um den „Schandfleck“ zu entfernen.

Beigeordneter Sterzenbach bestätigt diesen vorgenannten Konflikt durch die herangerückte Wohnbebauung. Er führt aus, dass nach derzeitiger Rechtslage das Einvernehmen nicht erteilt werden kann und daher eine Bebauungsplanänderung auf Kosten des Antragstellers nötig ist.

Herr Faßbender hinterfragt die Größe des Wohnhauses Nr. 3 und wieso dieses Haus so weit zurückgesetzt wurde.
Vorsitzender Gräf antwortet, dass in diesem Bereich die Fläche bereits betoniert ist. Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass die vorhandene Zufahrt für Haus Nr. 3 genutzt werden soll und dieses deshalb so weit zurücksteht.

Dr. Peeters könnte sich gut vorstellen, die Häuser so zu positionieren, dass eine optimale solare Nutzung möglich wäre.

Herr Ersfeld erläutert, dass man sich offensichtlich einig darüber sei, dem Antragsteller zu helfen. Deshalb biete es sich an, mit dem Antragsteller zu sprechen und ihm vorzuschlagen, das Änderungsverfahren wie im letzten Absatz der Vorlage dargestellt, zu betreiben. Über diese Vorgehensweise besteht Einvernehmen. Ein Beschluss wird nicht gefasst.